

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2016/407 von Caroline Mall: «DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Mio.»

2016/407

vom 19. Juni 2018

1. Text des Postulats

Am 14. Dezember 2016 reichte Caroline Mall das Postulat 2016/407 «DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Mio.» ein, welches vom Landrat am 16. März 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) hat sich an unseren Schulen über alle Schulstufen hinweg seit Jahren etabliert. Sie gehören quasi zum Stundenplan aller Lehrpersonen. Eingeführt wurden diese Stunden für fremdsprachige Kinder, die der deutschen Sprache zu wenig mächtig sind und die Anforderungen im Schulunterricht zu wenig erfüllen.

Die Kosten für diese DaZ-Stunden haben sich in den letzten Jahren im Kanton Basel-Landschaft explosivartig auf rund 15 Mio. (exkl. der Fremdsprachenklassen) entwickelt. Nicht nur der Kanton Basel-Landschaft sondern auch die Gemeinden müssen jährlich hohe Summen für die DaZ-Stunden berappen. Die Gemeinde Reinach z.B. kostet es rund CH 725'000.- jährlich (ohne Fremdsprachenklassen).

Dass Kinder mit schwachen Deutschkenntnissen an den Schulen Unterstützung finden, ist selbstredend. Aus meiner Sicht reicht es aber nicht aus, dass die Kinder nach Schuleintritt während Jahren mit DaZ-Stunden unterrichtet werden und zuhause die deutsche Sprache kaum zur Anwendung kommt, da vornehmlich in der Heimatsprache kommuniziert wird. Viele Erziehungsberechtigte sind der deutschen Sprache überhaupt nicht mächtig und können so ihre Kinder kaum unterstützen. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass die Kinder während Jahren die DaZ-Stunden in Anspruch nehmen müssen und die Kosten folglich immer mehr in die Höhe getrieben werden. Weiter ist zu bemerken, dass es viel mehr Sinn machen würde, wenn die Kinder bereits vor Schuleintritt mit guten Deutschkenntnissen eingeschult würden.

Es ist hier dringender Handlungsbedarf angesagt, im Sinne davon, dass die Erziehungsberechtigten verpflichtend in den Prozess miteinbezogen werden müssen und zwar frühzeitig, d.h. vor Schuleintritt, damit die Kinder schneller im Deutschunterricht integriert werden und die Kosten für die Gemeinden und den Kanton merklich gesenkt werden können.

Ich bitte den Regierungsrat daher, dem Landrat innert nützlicher Frist eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die Erziehungsberechtigten und die Kinder zu verpflichten sind vor Schuleintritt der Deutschen Sprache mächtig zu werden.

2. Ausgangslage

Die obligatorische Schulzeit ist für alle Kinder sowohl ein Recht als auch eine Pflicht. Das heisst, dass der Eintritt in die Schule weder für die Kinder noch für die Erziehungsberechtigten an bestimmte Bedingungen (etwa den Besuch bestimmter Kurse) geknüpft werden kann. Es bestehen aber andere Möglichkeiten, den Spracherwerb für Kinder und Erwachsene freiwillig oder verpflichtend einzufordern. Nachfolgend werden diese Möglichkeiten dargestellt und die Handlungsoptionen für eine Verbesserung der Situation erörtert.

Die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern wird gemäss § 5 des [Bildungsgesetzes vom 6.6.2002 \(SGS 649\)](#) durch gezielte Massnahmen gefördert. Insbesondere werden Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefördert. DaZ-Unterricht erfolgt in Gruppen von 2 bis 6 Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlich 2 bis 6 Lektionen pro Woche.

Entwicklung DaZ-Unterricht im Kindergarten und der Primarschule

Anzahl Schülerinnen und Schüler, die DaZ-Unterricht erhalten

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, welche DaZ-Unterricht erhalten, bewegt sich seit 2008 um 20% und verläuft entsprechend dem Migrationsverlauf (siehe Abbildung 1, Zahlen ab 2011 abgebildet). Eine steigende Entwicklung war in den letzten Jahren nicht feststellbar. Ebenso ist keine steigende Tendenz in den nächsten Jahren zu erwarten.

Abbildung 1 zeigt, dass die Zunahme von Schülerinnen und Schülern nicht proportional mehr Kosten auslöst, weil die Schulen die Angebotsstruktur DaZ kostenoptimiert organisieren.

Abbildung 1:
Aufwand DaZ in Kindergarten und Primarschule und Verhältnis zur Gesamtschülerzahl

Schulische Massnahme	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Kinder	Aufwand	Kinder	Aufwand	Kinder	Aufwand	Kinder	Aufwand	Kinder	Aufwand	Kinder	Aufwand
Deutsch als Zweitsprache	3'766	12'687	2'650	8'926	3'117	10'499	3'479	12'857	4'150	13'323	4'699	14'645
Anteil an Gesamtschülerzahl	22.1%	4.9%	15.4%	3.3%	17.8%	3.8%	19.4%	4.8%	20.1%	4.7%	22.3%	5.2%
Integrationsklassen für Fremdsprachige	8	239	15	448	16	478	33	985	30	895	k.A.	k.A.
Anteil an Gesamtschülerzahl	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%	0.2%	0.2%	0.4%	0.2%	0.3%	k.A.	k.A.
Total Förderangebote für Fremdsprachige	3'774	12'926	2'665	9'374	3'133	10'977	3'512	13'842	4'180	14'218	k.A.	k.A.
Anteil an Gesamtschülerzahl	22.2%	5.0%	15.5%	3.5%	17.9%	4.0%	19.6%	5.2%	20.3%	5.0%	k.A.	k.A.

Bestehende Instrumente zur Verpflichtung des Spracherwerbs

Aufenthaltsbewilligung: Gemäss § 2 des [Gesetzes vom 19.04.2007 über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer \(Integrationsgesetz, SGS 114\)](#) sind fremdsprachige Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit verpflichtet, „sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen.“ § 3 Abs. 1 des Integrationsgesetzes besagt, dass die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen, verknüpft werden kann. Festgehalten werden kann diese Verpflichtung in einer Integrationsvereinbarung. Aktuell befindet sich die Bundesverordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in der Vernehmlassung. Es ist eine Verschärfung der Anforderungen an den Spracherwerb für die Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung vorgesehen. Entsprechende Deutschkurse werden von der Fachstelle Erwachsenenbildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Rahmen der [Sprachförderung für Erwachsene](#) im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms finanziell unterstützt.

Einbürgerung: Wer sich einbürgern lassen möchte, muss den Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens](#) erbringen, sofern der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin nicht deutscher Muttersprache ist oder er/sie die obligatorische Schulzeit nicht in deutscher Sprache absolviert hat.

Sozialhilfe: Wer Sozialhilfe bezieht, ist gemäss § 11 des [Gesetzes vom 21.06.2001 über die Sozial- und die Jugendhilfe \(Sozialhilfegesetz, SGS 520\)](#) verpflichtet, alle Massnahmen, die der Erreichung und Erhaltung der Selbständigkeit dienen, aktiv zu nutzen und zu unterstützen. Bei fremdsprachigen Personen steht hier der Spracherwerb im Vordergrund. Eine Auswahl der Kursangebote ist [online](#) einsehbar und kann durch die Sozialbehörden der Gemeinden verfügt werden. In § 6 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes ist ausserdem vorgesehen, dass Unterstützungen an die Tagesbetreuung von Kindern und an familienunterstützende Massnahmen gewährt werden. Insbesondere Asylbewerbende, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bzw. deren Kinder können auf diesem Weg Sprachunterricht oder regelmässigen Kontakt z.B. im Rahmen des Besuchs einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte erhalten.

Spracherwerb kleiner Kinder

Die Empfehlungen zum Spracherwerb kleiner Kinder wurden im „[Leitfaden frühe Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund](#)“ von Anna Walser für den Fachbereich Integration Basel-Landschaft im Jahr 2015 wie folgt zusammengefasst:

- Sprachenlernen ist erst möglich, wenn das Kind eine Beziehung zu der Fachperson aufgebaut hat;
- Sprache ist ein Teil der Entwicklung und im ganzen Geschehen einzubetten;
- das Lernen allgemein und der Sprache ist Teil unserer Kultur und unserer Bildungsvorstellungen.

Die Rolle der Erziehungsberechtigten sieht die Fachwelt in der Förderung des Erwerbs der Erstsprache (Sprache, die das Kind von Geburt an lernt). Durch den Kontakt mit den Fachpersonen können Erziehungsberechtigte auf Beispiele hingewiesen werden, die Kinder im Alltag zu Hause beim Erstspracherwerb unterstützen.

Ein vollständiger Erstspracherwerb in den ersten Lebensjahren und damit einhergehend das intuitive Erlernen von Grammatik und Wortschatz ist eine wichtige Grundlage für den Erwerb einer Zweitsprache.¹ Erziehungsberechtigte sollen daher mit ihren Kindern insbesondere in den ersten Lebensjahren in ihrer Muttersprache kommunizieren. Für den Erwerb der deutschen Sprache sollen nicht-deutschsprachige Familien mit kleinen Kindern früh und intensiv in Kontakt mit Personen

¹ Nur wer weiss, dass es Amsel, Drossel, Fink und Star gibt, kann in einer Zweitsprache mehr als den Begriff „Vogel“ verstehen. Vgl. dazu auch Kannengiesser, Simone et al.: Nashorner haben ein Horn. Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Seelze 2013.

deutscher Muttersprache kommen. Dies kann in einem wenig formalisierten Rahmen (bspw. Spielplatz, Familienzentrum) erfolgen. Systematischer und regelmässiger erfolgt die Auseinandersetzung der Kinder mit der deutschen Sprache in einer Spielgruppe oder einer familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien).

Die Spielgruppe muss (abgesehen von sozialhilfebeziehenden Familien mit entsprechender Kostengutsprache) vollständig privat finanziert werden. Der Besuch der familienergänzenden Kinderbetreuung muss gemäss § 6 des [Gesetzes vom 21.05.2015 über die familienergänzende Kinderbetreuung \(FEB-Gesetz, SGS 852\)](#) bei Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten von den Gemeinden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungskraft der Familien unterstützt werden, was derzeit in den Gemeinden im Aufbau ist.

Selektives Obligatorium als Modell für die Intensivierung der frühen Sprachförderung

Im Kanton Basel-Stadt wurde im Oktober 2009 die „Sprachförderung für Dreijährige“ eingeführt. Diese verpflichtet Erziehungsberechtigte von Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse, eine auf Deutsch geführte, familienergänzende Einrichtung zu besuchen. Die entsprechende Schulgesetzänderung ist seit 2013 in Kraft.

Das Modell wird auch in anderen Kantonen umgesetzt oder geprüft. Im Kanton Solothurn wird seit 2017 in drei Pilotgemeinden ein an die kantonalen Bedürfnisse angepasstes Modell getestet.

Wirkung des selektiven Obligatoriums frühe Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt

Der wissenschaftliche Abschlussbericht „Zweitsprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ vom Juni 2014² zeigt auf, dass Kinder mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen vom Besuch einer deutschsprachig geführten, familienergänzenden Einrichtung profitieren. Dabei wird deutlich, dass der Zeitpunkt des Erstkontakts mit der deutschen Sprache besonders bedeutsam ist: Je früher und kontinuierlicher Kinder mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen, desto grösser ist deren Vorsprung gegenüber Kindern mit Migrationshintergrund mit wenig Kontakt zur deutschen Sprache. Weiter zeigt der Bericht auf, dass für den Spracherwerb extrafamiliale Kontakte zu Personen mit deutscher Muttersprache bedeutsamer sind als Kontakte zu sogenannten Zweitsprachlernenden wie beispielsweise Geschwisterkindern oder eben den nicht deutschsprachigen Erziehungsberechtigten selbst. Familienergänzende Betreuungseinrichtungen spielen daher für die frühe Sprachförderung eine wichtige Rolle.³

Frühe Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die Umsetzung der Massnahme in Basel-Stadt mit Interesse zur Kenntnis genommen, bislang aber darauf verzichtet, ein analoges Modell auszuarbeiten und zur Entscheidung zu bringen. Ein analoges Modell wäre für die dezentrale Struktur des Kantons Basel-Landschaft ungeeignet: Der gesetzliche Auftrag des Kantons Basel-Landschaft zur Erfüllung von Aufgaben im Frühbereich ist auf die heilpädagogische Früherziehung als Therapie der Sonderschulung, die Bewilligung und Aufsicht von Tagesbetreuungseinrichtungen sowie ergänzende Aufgaben im Rahmen [Gesetzes vom 21.05.2015 über die familienergänzende Kinderbetreuung \(FEB-Gesetz, SGS 852\)](#) beschränkt. Dagegen sind die Gemeinden für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (§ 6 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung) ebenso zuständig wie für die „abnehmende Schulstufe“ (Kindergarten und Primarschule).

Damit frühe Sprachförderung bedarfsgerecht und niederschwellig ausgestaltet werden kann, soll sie wohnortsnah stattfinden und in Zusammenarbeit mit den lokalen Anbietern im Frühbereich und in Absprache mit der Folgestufe (Kindergarten) stattfinden. Dabei ist die Autonomie der Gemeinden hochzuhalten: Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sollen ihre Aufgaben möglichst

² Grob, Alexander et al.: Zweitsprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Basel: Juni 2014.

³ Vgl. Grob, Alexander et al., S. 39.

nach ihren lokalen Bedürfnissen ausrichten können. Leistungen, welche die Gemeinden erbringen oder finanzieren, sollen inhaltlich nicht unnötig vom Kanton vorgeschrieben werden. Ein Modell der frühen Sprachförderung müsste diesen Voraussetzungen Rechnung tragen.

Der Kanton finanziert seit dem Jahr 2009 im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung gemeinsam mit dem Bund (seit 2014 zusammengefasst im Kantonalen Integrationsprogramm KIP) die frühe Sprachförderung in Spielgruppen mit. Der Beitrag beträgt aktuell jährlich CHF 260'000. Das freiwillige Angebot „Deutsch in Spielgruppen“, realisiert vom [Ausländerdienst Baselland](#), wurde im Januar 2009 in 13 Spielgruppen im Baselbiet gestartet. Teilnehmen können Spielgruppen mit mehr als 40% Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen. Nach der Pilotphase wurde das Projekt sukzessive erweitert. Im Dezember 2017 konnten 321 Kinder in 48 Spielgruppen in 30 Baselbieter Gemeinden das Angebot der Frühen Sprachförderung nutzen. Die Sprachförderung erfolgt einmal wöchentlich. Für Erziehungsberechtigte ist die Sprachförderung kostenlos. Sie bezahlen jedoch die Kosten der Spielgruppe.

Handlungsbedarf eruiert und Massnahmen geplant

Eine interdirektionale Koordinationsgruppe mit Beteiligung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion erarbeitet derzeit ein Konzept „Frühe Förderung“ und plant darin die Massnahmen, die der Kanton inskünftig leisten wird. Grundlage des Auftrags zur Konzepterarbeitung und der Koordinationsstruktur ist die [Landratsvorlage 2015-171 „Bericht zu den Postulaten von Regula Meschberger, SP-Fraktion: "Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung" \(2008/333\) und von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: "Eltern bilden statt Kinder therapieren" \(2006/101\)“](#).

Im Rahmen des Konzepts Frühe Förderung hat der Kanton eine Situationsanalyse der Angebote im Bereich der Frühen Kindheit durchgeführt. Das Konzept Frühe Förderung wird den Gemeinden und Fachpersonen im ersten Halbjahr 2018 zur Konsultation und dem Landrat im zweiten Halbjahr 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Der Fachbereich Familien setzt ab August 2018 zwanzig Stellenprozent für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft ein.

3. Stellungnahme zu den Forderungen der Postulantin

Die Postulantin fordert, Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zu verpflichten, der deutschen Sprache vor Schuleintritt mächtig zu werden. Ziel dabei ist eine beschleunigte Integration und die Senkung der Kosten für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“.

Stellungnahme zur Zielsetzung „Beschleunigte Integration vor dem Kindergarteneintritt“

Soll die Integration von Kindern vor dem Kindergarteneintritt beschleunigt werden, gilt es den Fokus auf Familien mit kleinen Kindern zu legen und familienunterstützende Angebote zu schaffen, die den Bedürfnissen sozial benachteiligter Familien entsprechen. Bewährt haben sich dabei Hausbesuchsprogramme, Familienzentren, Beratungs- und Bewegungsangebote, um die Familien an unsere Kultur heranzuführen, sowie Spielgruppen und familienergänzende Betreuung, um die Kinder regelmässig mit der deutschen Sprache in Kontakt zu bringen. Die Angebote sollten so niederschwellig wie möglich sein, sprich kostengünstig für die Familien, wohnortsnah und abgesehen von Spielgruppen und familienergänzender Betreuung auch ohne Anmeldung genutzt werden können, damit die Zielgruppen erreicht werden und die Integration voranschreiten kann. Gemeinden, welche eine Beschleunigung der Integration von kleinen Kindern (und ihren Familien) erreichen möchten, könnten in den Ausbau und die Finanzierung dieser Angebote investieren.

Stellungnahme zur Zielsetzung „Deutschkenntnisse der Erziehungsberechtigten“

Dass fremdsprachige Erziehungsberechtigte mit für den Alltag und die Erziehung ungenügenden Deutschkenntnissen mit ihren Kindern Deutsch reden, ist nicht sinnvoll. Die Sprachförderung zuhause soll in der Muttersprache erfolgen, der sichere Umgang mit der Erstsprache fördert den Erwerb der Umgebungs- und jeder weiteren Sprache. Selbstverständlich ist es aber sinnvoll, dass die Erziehungsberechtigten dennoch gut Deutsch lernen und damit die Schullaufbahn ihrer Kinder

positiv unterstützen können. Der Kanton unterstützt entsprechende Deutschkurse für Erwachsene im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (siehe Kapitel 2. Ausgangslage).

Stellungnahme zur Zielsetzung „Senkung der Kosten für den Unterricht in ‚Deutsch als Zweitsprache‘“

DaZ-Lektionen sind deutlich kostenintensiver als familienergänzende Betreuungsangebote wie Kindertagesstätten oder Spielgruppen aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungs- und Lohnniveaus der zuständigen Fachpersonen. Gemessen an der Kostengrösse sowie der grösseren Fähigkeit von Kleinkindern, Sprachen zu erlernen, lässt sich ableiten, dass die Effizienz und Effektivität pro investierten Franken in der frühen Sprachförderung derjenigen späterer Interventionen überlegen ist.

Wenn Kinder mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen frühzeitig vor Kindergartenentritt ausreichend intensiv ein familienergänzendes Angebot guter Qualität besuchen, ist aufgrund bestehender Studien davon auszugehen, dass sich ihre Deutschkenntnisse bis zum Kindergartenentritt signifikant verbessern. Der Bericht aus dem Kanton Basel-Stadt zeigt aber auch, dass Kinder mit Deutsch als Zweitsprache den sprachlichen Rückstand gegenüber Kindern deutscher Muttersprache nicht aufholen können.⁴ Daher ist es schwierig vorauszusehen, ob und wie weit die DaZ-Kosten durch die frühe Sprachförderung tatsächlich gesenkt werden können. Nichtsdestotrotz ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich eine Investition in den Frühbereich als Beitrag zur Chancengerechtigkeit lohnt.

Stellungnahme zur Forderung „Erziehungsberechtigte und ihre Kinder vor Schuleintritt zu verpflichten, der Deutschen Sprache vor Schuleintritt mächtig zu werden“

Grundsätzlich geht der Regierungsrat davon aus, dass Erziehungsberechtigte an der erfolgreichen Laufbahn ihrer Kinder interessiert sind und hierfür das Nötige unternehmen. Allerdings haben sie teilweise nicht ausreichend Kenntnis, dass Lücken im Erwerb der deutschen Sprache womöglich in der Schulzeit nicht vollständig geschlossen werden können und sich negativ auf die Laufbahn auswirken. Für einige Familien stellt auch die Erreichbarkeit und die Finanzierbarkeit der Angebote eine unüberwindbare Hürde dar. Der Regierungsrat empfiehlt insbesondere eine verstärkte Sensibilisierung und Information der betroffenen Familien und eine intensivere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Behörden und Anbietenden wie beispielsweise den Sozialdiensten der Gemeinden und lokalen Frühförderangeboten. Zudem sollen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten der Finanzierung familienergänzender Betreuung und aufgrund der Gesetzgebung für Ausländerinnen und Ausländer, zur Integration und zur Sozialhilfe (siehe Kapitel 2. Ausgangslage) besser ausgeschöpft werden.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai.2018 die Motion 2018/172 von Regula Meschberger „Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen“ und das Postulat 2018/155 von Christine Gorrengourt „Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen“ überwiesen.

Der Regierungsrat wird gesetzlicher Grundlagen zur Einführung eines selektiven Obligatoriums frühe Sprachförderung schaffen.

⁴ Vgl. Grob, Alexander et al.: S. 6

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2016/407 «DaZ verschlingt Mio.» abzuschreiben.

Liestal, 19. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann